

ATS 476 bzw. DEM 68. – Die gut gearbeitete Edition enthält 46 Ordnungen aus der südlich von Wien gelegenen, von Friedrich III. bevorzugten Stadt von sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit. Sie sind zum Großteil in den beiden umfangreichen Ratsbüchern aus dem 15. und 16. Jh. überliefert, während die originalen Ausfertigungen nur selten erhalten blieben. Aussteller sind der Bürgermeister und der Rat, welche die Ordnungen, auch wenn sie vom Handwerk eingereicht wurden, „setzen“ oder ältere bestätigten und sich ihre Änderung vorbehielten. Außer der Siegelankündigung wurde regelmäßig auch die Eintragung ins „Stadtbuch“ festgehalten, dem man in manchen Fällen auch den zu bestätigenden Text entnahm. Die Stücke enthalten die gebräuchlichen rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen und religiösen Bestimmungen und betreffen nicht nur Handwerker: Auch die Armen und Bettler hatten ihre Bruderschaft an der Pfarrkirche und unterlagen dem obrigkeitlichen Kontroll- und Regulierungsbedürfnis (1478). Auf Möglichkeiten der Auswertung weist die knappe Einleitung hin.

Herwig Weigl

Friedrich-Wilhelm HEMANN, *Das Rietberger Stadtbuch. Edition, Einleitung, Typologie. Ein Beitrag zur Erforschung von Klein- und Residenzstädten sowie zur Frage der Schriftlichkeit in frühneuzeitlichen Städten Westfalens* (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands 3) Warendorf 1994, Fahlbusch Verlag, VII u. 513 S., Abb., 4 Karten, ISBN 3-925522-12-3, DEM 120. – Für die westfälische Kleinstadt Rietberg, südöstlich von Wiedenbrück gelegen, ist aus dem 16. Jh. ein Stadtbuch überliefert (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Nieder-rheinisch-Westfälischer Kreis, Akten IX, Nr. 29). Das bleibende Verdienst dieser von P. Johaneke betreuten Münsteraner Diss. ist in der Edition des Rietberger Stadtbuches zu sehen (S. 258–365). Dieses wohl zwischen 1546 und 1550 neu angelegte Stadtbuch dokumentiert die Zeit vom 14. Juli 1500 bis zum 15. Dezember 1568; zu fünf älteren Stücken vgl. S. 272 u. 288. Inhaltlich belegt das Stadtbuch, das zum Typus des Mischbuches gehört, vor allem Bürgeraufnahmen, Schlichtungen von Streitfällen, die Ratsgerichtsbarkeit, Auflassungen von Gütern und andere stadtrechtliche Regelungen; auch Abschriften von Freibriefen und Privilegien sind enthalten. Der Hg. hat den Text des Stadtbuches in 100 Stücke eingeteilt und zur bequemeren Benutzung der eigentlichen Edition 100 Regesten vorangestellt (S. 279–287). Diese Edition bildet für den Hg. die Grundlage für die Untersuchung der Geschichte Rietbergs als kleiner Residenzstadt im 16. Jh., auf die hier nur kurz hingewiesen werden soll. Der Vf. setzt ein mit der Gründung Rietbergs und der Stadtrechtsverleihung um 1240, erörtert dann die Geschichte der Stadt im MA und ferner die Geschichte von Stadt und Grafschaft unter wechselnden Herren bis 1568. Unter den Gesichtspunkten von Recht und Verfassung, Bevölkerung sowie Hude und Trift wird dann in exemplarischer Weise das Rietberger Stadtbuch als Quelle ausgewertet. Durch die umfassende Erschließung dieser „archaische(n) Form schriftlicher Verwaltung“ (S. 4) gelingt auch eine stärkere Berücksichtigung des Alltagslebens in der Stadt. Problemorientiert wird hier ein Zugang zum Typ der „Minderstadt“ gefunden und als Beispiel für den „bisher vernachlässigten Typ der Kleinstresidenz“ (S. 256) dargestellt. Die Einwohnerzahl lag im Spät-MA und auch noch im 16. Jh. unter 1 000 Personen. Rietberg stellt so „einen Typ von Kleinstadt dar, dessen relativ breite